

Rückmeldung des Betriebes/der Einrichtung an die Schule

Rückgabe an die Praktikumsleiterin der
Sekundarschule „Albrecht Dürer“ Merseburg
Albrecht-Dürer-Str. 6
06217 Merseburg



bitte zeitnah (spätestens bis zum 31.01.2020).

Rückmeldung an die Schule

Bezug nehmend auf das Schreiben der Schule vom _____ erklären wir uns bereit, die
Schülerin/ den Schüler* _____

Vor – und Zuname

in unserem Betrieb/unserer Einrichtung* während des Schülerbetriebspraktikums einzusetzen.

Zeitraum vom _____ bis _____

Art der Tätigkeit:

Adresse der Tätigkeitsstätte Praktikant:

Telefon: _____

Name der Praktikumsbetreuerin/des Praktikumsbetreuers*: _____

Der Betrieb/Die Einrichtung* verpflichtet sich, die im Anschreiben der Schule aufgeführten Hinweise einzuhalten und die Schülerin/den Schüler* am ersten Praktikumstag aktenkundig zu belehren.

Die o. g. Schülerin/Der o. g. Schüler* meldet sich am ersten Arbeitstag um Uhr _____
bei (Frau/Herrn*) _____ an ihrem/seinem* Arbeitsplatz.

Der Betrieb/Die Einrichtung* stellt Arbeitskleidung zur Verfügung. Ja / Nein*

Ort, Datum: _____

Firmenstempel; Unterschrift der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

* Nicht Zutreffendes streichen

**Praktikumsvereinbarung
gemäß**

RdErl. des MK „Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und
Förderschule“ vom 25.06.2014 (SVBl. LSA 7/2014, S. 104)

zwischen

Betrieb/Einrichtung :
Straße:
PLZ/Ort:
Telefon:
E-mail:
Praktikumsbetreuer /in:

und

Name der Schülerin/
des Schülers:
Vorname:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefon:

Schule:

GANZTAGSSCHULE
Sekundarschule „Albrecht Dürer“
Albrecht-Dürer-Straße 6
06217 Merseburg
E-mail: duererschule@freenet.de
Tel.: 03461/210821 Fax: 03461/230145



Praktikumsleiterin/Praktikumsleiter/betreuende Fachlehrkraft:

Frau Mädél

Das Praktikum findet in der Zeit vom **09.03.2020** bis **20.03.2020** statt.

Die tägliche Arbeitszeit an Schultagen (bis zu 7 Stunden) ist in der:

1. Woche von bis Uhr,
2. Woche von bis Uhr.

Die Praktikumsbetreuerin oder der Praktikumsbetreuer veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Praktikumsaufgaben, in die Vorschriften des Arbeitsschutzes/der Unfallverhütung und sorgt für die Beaufsichtigung im Praktikum.

Bei der Durchführung des Praktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.

Der Praktikumsbetrieb/Die Praktikumeinrichtung stellt der Praktikantin/dem Praktikanten eine Teilnahmebestätigung mit kurzer Einschätzung der Praktikumsstätigkeit aus.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung.

Sie/Er hat

- sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes/der Einrichtung vertraut zu machen,
- Schule und Betrieb/Einrichtung bei Krankheit zu benachrichtigen und
- den Anordnungen/Weisungen der Praktikumsbetreuerin/des Praktikumsbetreuers Folge zu leisten.

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Jugendlichen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.
(Eine Aussage zum ergänzenden Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden ist nach Rücksprache mit dem kommunalen Schulträger gegebenenfalls zu ergänzen.)

Ort, Datum

Merseburg Oktober 2019

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Vertreterin/Vertreter Praktikumsbetrieb/einrichtung



Praktikumsleiterin

Praktikantin/Praktikant

Erziehungsberechtigte